

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 120.

Sonnabend, 25. Mai

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite oder deren Raum im Anlängungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (eingehandelt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste
Nummer des Dresdner Journals Dienstag,
den 28. Mai, nachmittags.

Se. Majestät der Kaiser hat dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Grafen Berthold den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Im elsässisch-lothringischen Landtag kam es gestern über die Bildung von Kommissionen zur Beaufsichtigung der Tabakmanufaktur und zur Verteilung der Winzerbeihilfe zu einem Kompetenzdisput zwischen Regierung und Kammer.

In der Königgruft von Roskilde ist gestern König Friedrich VIII. von Dänemark in Anwesenheit zahlreicher Fürstlichkeiten feierlich beigesetzt worden.

Die Krawalle in Budapest haben auch gestern den ganzen Tag über noch angehalten.

Die Lage auf Cuba hat sich bedenklich verschärft.

Amtlicher Teil.

Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913;
vom 23. Mai 1912.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw.
finden Uns mit Zustimmung Unserer getreuen Stände bewogen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913 zu erlassen, wie folgt:

§ 1.

Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushaltsgesetzes werden die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1912 und 1913 auf die Summe von

453 222 642 M.

festgestellt, und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von

76 687 700 M.

hiermit ausgeschetzt.

§ 2.

Zur Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt und seiner auf die Eingeklassenen gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben sind, außer den den Staatsklassen im übrigen in Gemäßheit des Staatshaushaltsgesetzes zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1912 und 1913 zu erheben:

- die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer),
- die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuereinheit,
- die Ergänzungsteuer,
- die Steuer vom Gewerbetriebe im Umherziehen,
- die Schlachtsteuer, ingleichen die Übergangsabgabe von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischware,
- die landesrechtliche Erbschaftsteuer, soweit sie für einen Erwerb zu entrichten ist, der bereits am 1. Juli 1906 begründet war (§ 61 des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906, R. G. Bl. S. 654), und
- die landesrechtliche Stempelsteuer.

§ 3.

Alle sonstigen Abgaben, Naturals- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort.

§ 4.

Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den beweglichen Vermögensbeständen des Staates zu entnehmen.

§ 5.

Durch das gegenwärtige Gesetz erledigt sich das Gesetz, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend, vom 9. Dezember 1911 (G. u. B. Bl. S. 215).

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigen-

händig vollzogen und Unser Königliches Siegel bei- drücken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 23. Mai 1912.

L. S.

Friedrich August.

3800

Ernst v. Seydewitz.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 25. Mai. Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, den Sidonienorden mit der Ernennung, ihn an einem breiten Ordensbande nach Art der Großkreuzdekorations der inländischen Orden zu tragen, zu verleihen.

Auf Allerhöchsten Beschl. Sr. Majestät des Königs wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg Wilhelm von Großbritannien und Irland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, am Königlichen Hof Trauer auf eine Woche vom 26. Mai bis mit 1. Juni d. J. in Verbindung mit der bereits angelegten getragen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht zu genehmigen, daß der Kommerzienrat Paul Thorer in Leipzig das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn verliehene Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens annehme und trage.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizpatentell.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 25. Mai. Am heutigen Geburtstage Sr. Majestät des Königs brachten das Hofsoboth-Korps des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 und die Trompeterkorps des Garderegimentes und des 1. Feldartillerieregiments Nr. 12 Allerhöchsteselben um 8 Uhr eine Morgenmusik in der Villa zu Wachwitz vor.

Se. Majestät empfing um 8 Uhr 30 Min. daselbst Abordnungen der Gemeinden Loschwitz und Wachwitz zur Begegnung.

Mittags fand bei Allerhöchsteselben Familientafel statt.

— Se. Majestät der König wird sich mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich und den Prinzessinnen-Töchtern am zweiten Feiertage 10 Uhr 30 Min. vormittags ab Dresden-Reußstadt zu einem mehrstündigigen Aufenthalt noch Sibyllenort in Schlesien begeben.

Dresden, 25. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg begrüßten heute vormittag auf dem Hauptbahnhof Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Erzherzog Peter Ferdinand, Höchstwelcher sich auf der Durchreise von Kopenhagen befand.

Graf Berthold.

In Würdigung der nahen unmittelbaren Beziehungen unseres Landes zur großen Nachbarmonarchie und der engen Bande der Verwandtschaft und Freundschaft, welche beide Dynastien verknüpfen, kommt der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren Graf Berthold im Anschluß an seinen Besuch in Berlin auch nach Dresden. Er darf versichert sein, daß dieser Schritt nicht nur an Allerhöchster Stelle, sondern auch im ganzen Lande hoch und voll gewürdigt wird. Gleichzeitig wird auch kaum irgendwo dem Friedenswerk der beiden mächtigen Monarchen in Berlin und Wien und der eifigen Fürsorge, die der Reichskanzler v. Behrmann-Hollweg gemeinsam mit dem Minister Grafen Berthold ihm widmet, wärmere und herzlichere Teilnahme entgegengebracht als in unserem Lande. Wir sind deshalb überzeugt, daß Graf Berthold auch von hier den Eindruck mit hinwegnehmen wird, daß langjährige und bewährte Traditionen bei uns in dem Sinne gepflegt werden, dem die von Herzen kommende Kundgebung entsprang, welche die deutschen Fürsten am 7. Mai 1908 zum 60-jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph im Schloß zu Schönbrunn vereinigt hat.

Deutsches Reich.

Zum Berliner Besuch des Grafen Berthold. Berlin, 24. Mai. Reichskanzler v. Behrmann-Hollweg erwiderete heute gegen Abend den Besuch des Grafen Berthold und verweilte etwa eine halbe Stunde bei ihm. Se. Majestät der Kaiser hat dem Grafen Berthold den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Aus der Zweiten Elsaß-Lothringischen Kammer.

Strassburg i. Els., 24. Mai. In der Zweiten Kammer des Landtags kam es heute zu einem Zusammenschluß mit der Regierung. Auf der Tagesordnung stand die Wahl von drei Mitgliedern für den Beirat für die Verwaltung der Kaiserl. Tabakmanufaktur und der Kommission für die Verteilung der Winzerbeihilfen. Der Kaiserl. Statthalter hatte für die Zusammenziehung dieses Beirats und der Kommission schon eine Verordnung erlassen. Der Zentrumsabgeordnete Haush drückte seine Verwunderung darüber aus, daß dies geschehen sei, ohne daß eine Verständigung mit dem Landtage nachgesucht worden wäre, zumal die Winzerbeihilfen unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt worden wären, daß ihre Verteilung durch eine Kommission von sechs Mitgliedern der Zweiten Kammer vorgenommen werde. Es sei nicht angängig, daß nun Mitglieder der Ersten Kammer hineingewählt würden und drei Sachverständige, die überhaupt dem Landtage nicht angehören. Es sei nötig, festzustellen, ob der Statthalter die Angelegenheit in so einleitiger Weise erleben könnte, weshalb die Sache zur Prüfung der Geschäftsausschussskommission zu überweisen sei. Ihm schlossen sich die Vertreter des lothringischen Blocks, der Sozialdemokraten und der liberalen Demokraten an. Unterstaatssekretär Petri wollte die Verfügung des Statthalters als ein Entgegenkommen aufgefaßt wissen. Mit dem Budgetrecht habe die Sache nichts zu tun. Demgegenüber erklärten die Abgeordneten Wetterle, Emmel und Dr. Schott, es liege eine Verlegung des Budgetrechts der Kammer vor; Staatssekretär Born v. Bulach meinte, die Debatte solle darauf hinaus, einen Zwist zwischen der Exekutive und der Legislative herbeizuführen. Die Erste Kammer habe das gleiche Recht wie die Zweite Kammer, in der Kommission tätig zu sein. Es hoffte, daß man noch zu einer Verständigung gelange. Trotz der Mahnung des Präsidenten Dr. Ridlin, die Debatte beizulegen, bestand das Haus auf einer weiteren Aussprache, an der sich die Abgeordneten Wetterle, Dr. Schott, Henk, Peirots sowie Staatssekretär Born v. Bulach beteiligten. Die Abgeordneten beharrten bei ihrer Meinung, daß hier die Regierung ungeeignet vorgegangen sei. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen, wozu gegen die Regierung keinen Einspruch erhob.

Ausland.

Die Beisetzung des Königs Friedrich VIII. von Dänemark.

Gestern hat die Beisetzung des dahingeschiedenen Königs Friedrich VIII. in Roskilde, der Bestattungsstätte der dänischen Könige, stattgefunden. Vor der Überführung dorthin fand in der Kopenhagener Schloßkirche eine Trauerfeierlichkeit statt. Die Kerzen aller mit Flor umwundenen Kandelaber waren angezündet, zu beiden Seiten des Sarges hielten 24 Offiziere des Heeres und der Marine die Ehrenwacht. Unter Orgelspiel betraten der König und die Königin-Witwe die Kirche. Die Trauerfeier wurde durch den Gefang eines Chorals eingeleitet. Sodann hielt Propst Fenger eine kurze Predigt, die er mit einem Segen für den König und das königliche Haus schloß. Nach abermaligem Choralgesang hoben Offiziere den Sarg vom Katafalk und trugen ihn unter Chorgesang aus der Kirche. Unmittelbar hinter dem Sarge folgte der König und die Königin-Witwe, darauf die übrigen Anwesenden. Der Sarg wurde zur Station Christianstraße getragen. Auf dem Wege dorthin bildeten Soldaten und Kriegervereine mit ihren Fahnen Spalier. Die Damen folgten dem Sarge im Wagen, während die Herren zu Fuß gingen. Auf der Station Christianstraße wurde der Sarg in einen Eisenbahnwagen, der in eine Leichenkapelle umgewandelt war, gestellt. Nachdem die Teilnehmer des Trauergesanges im Juge Platz genommen hatten, setzte sich dieser langsam nach Roskilde in Bewegung. Die Ankunft dortelbst erfolgte um 1/2 Uhr. Die königlichen Herrschaften und die übrigen Fürstlichkeiten begaben sich nach dem Wartesaale, wohin der Sarg von Offizieren getragen wurde. Die königlichen Damen begaben sich sodann zu Wagen nach der Domkirche. Der Sarg wurde auf den Leichenwagen gestellt und, während die Militärkapelle einen Choral spielte, setzte sich der Zug in Bewegung. An der Spitze ritten Dragoner, es folgten Feldartillerie und Infanterie. Hinter dem Sarge kamen die Fürstlichkeiten.

752 782
177 210
358 389
567 588
855 886
100 112
257 270
529 536
711 715
3 99 128
396 424
581 611
805 807
9 93 107
258 275
581 605
900 919

156 180
428 434
565 616
805 807
901 903
324 334
593 600
860 945
55 59 62
320 325
708 744
972 979
207 211
377 423
630 632
821 843
90 92 98
408 416
750 764
909 915
178 234
446 449
614 620
881 885
80 83 85
301 303
527 554
776 806
939 965
113 121
299 314
456 460
608 610
805 806
116 120
312 317
477 507
892 894
4 88 110
288 307
463 476
655 659
880 903
199 213
426 440
716 721
881 882
97 107
315 350
578 621
842 862
185 146
298 300
592 607
779 801
969 974
310 317
468 470
814 834
959 975
150 159
495 525
751 793
35023 27
300 301
650 661
918 956
170 201
518 523
652 712
952 959
199 217
509 514
765 766
930 950
201 225
449 453
613 617
954 992
5 193 197
459 464
670 701

Bücherdringend

tatt.

dieselben

ipzig.

Heinke.